

BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Köln
Az.: 25.7.2.2 – 3/07

Köln, den 30.10.2017

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Neubau der südlichen Anbindung für die Abstellanlage Köln-Nippes

- Planänderungen/Deckblätter 1 und 2 -

hier: **Erörterungstermin**

Die gegen die ausgelegten Planänderungen (Deckblätter 1 und 2) für das o. a. Vorhaben der DB Netz AG rechtzeitig erhobenen privaten Einwendungen sowie die dazu abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung

**am Dienstag, dem 21. November 2017, um 09:30 Uhr
im Bürgerzentrum Nippes,
Altenberger Hof,
Mauenheimer Str. 92,
50733 Köln**

mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange und den Betroffenen erörtert.

Für den Fall, dass die Erörterung am 21.11.2017 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am Mittwoch, dem 22.11.2017 zur gleichen Uhrzeit fortgesetzt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch die geplanten Änderungen des Bauvorhabens berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

In diesem Termin werden nur die Einwendungen und Stellungnahmen erörtert, die sich bzw. soweit sie sich gegen die Planänderungen (Deckblätter 1 und 2) richten.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen die Planänderungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine

Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht im Erörterungstermin nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag
gez. Rehm